



Beschlussvorlage

Nr: BV-259/2022

Aktenzeichen	IKZ Kämmerei
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Patrik Krummeich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2022
Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	25.01.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	25.01.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	25.01.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	25.01.2023
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2023

Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und den Wirtschaftsplänen 2023 der Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag

I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

Die Haushaltssatzung mit dem zugrundeliegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

II. Investitionsprogramm

Des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 (Anlage zum Haushaltsplan) wird als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis genommen und beschlossen.

III. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Baubetriebshof (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.

4. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Soziale Dienste (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO hat die Stadt Oestrich-Winkel für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Magistrat stellt dabei gemäß § 97 Abs. 1 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 fest. Nach § 101 Abs. 3 HGO hat der Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ein Investitionsprogramm im Entwurf für die Jahre 2022 bis 2026 aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist als Anlage zum Haushaltsplan gesondert zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushalts- und Stellenplan sowie allen Anlagen sind in der Stadtverordnetenversammlung einzubringen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss zur eingehenden Beratung zuzuleiten, § 97 Abs. 3 HGO. Die Ortsbeiräte sind zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 anzuhören, § 82 Abs. 3 HGO. Die abschließende Beschlussfassung und Beratung (Verabschiedung) obliegt der Stadtverordnetenversammlung, § 97 Abs. 1 u. § 101 Abs. 3 HGO.

Zu den Wirtschaftsplänen 2023 der Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel wird gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes von der Betriebskommission Stellung genommen. Die einzelnen Betriebskommissionen legen die Wirtschaftspläne anschließend dem Magistrat vor, der diese an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet. Dies erfolgt zusammen mit der städtischen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2023 - 2026 ist nach momentanem Stand der Dinge nicht aufzustellen. Ein Gespräch mit der zuständigen Aufsicht steht jedoch noch aus. Gem. § 25 GemHVO können in den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 ausgewiesene Jahresfehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO kann im Planjahr 2023 durch den aus dem Vorjahr aufgebauten Liquiditätsbestand und durch Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B auf 890 v.H. dargestellt werden, von 2024 bis 2026 ist die gesetzliche Vorgabe nur durch eine weitere Erhöhung der Grundsteuerhebesätze erfüllt. Dies auch um den aufgelaufenen Fehlbetrag des Jahres 2019 im ordentlichen Ergebnis bis 2026 stufenweise abzubauen.

Die Kämmerei wird sich bezüglich der konkreten Rahmenbedingungen für eine genehmigungsfähige Beschlussfassung mit der Kommunalaufsicht abstimmen.

Anlage(n)

1. Einbringung SV 05.12.2022 Teil 1
2. Einbringung SV 05.12.2022 Teil 2
3. Einbringung SV 05.12.2022 Teil 3
4. Einbringung Magistrat 14.11.2022 Teil1
5. Einbringung Magistrat 14.11.2022 Teil2
6. Einbringung Magistrat 14.11.2022 Teil3

Oestrich – Winkel, 09.11.2022

Dezernatsleiter